



Per E-Mail

An die  
akkreditierten Medien

Zug, 15. November 2017 ek

## INFOS DES REGIERUNGSRATS

### **Regierungsrat verabschiedet Übergangsverordnung zum Bürgerrecht**

Der Zuger Regierungsrat verabschiedet die Übergangsverordnung zum revidierten Bundesgesetz über das Schweizer Bürgerrecht, welches am 1. Januar 2018 in Kraft tritt. Ziel der Revision ist eine Vereinfachung, Verschlankung sowie Harmonisierung des ordentlichen Einbürgerungsverfahrens. Zudem werden die Einbürgerungsvoraussetzungen umfassender geregelt. Beim Einbürgerungsverfahren sieht der Bund künftig vor, dass die kantonalen Einbürgerungsbehörden eine Einbürgerung zusichern müssen, bevor das Einbürgerungsgesuch zur Erteilung der Einbürgerungsbewilligung an die zuständige Bundesbehörde weitergeleitet wird. Somit wird sichergestellt, dass der Bund künftig nur noch Gesuche erhält, welche auf gemeindlicher und kantonaler Ebene unterstützt werden.

### **Beitrag für Zuger Ferienpass**

Der Kanton unterstützt den Zuger Ferienpass der Gemeinnützigen Gesellschaft Zug (GGZ) für die Jahre 2018 und 2019 mit jährlich 70 000 Franken aus dem Lotteriefonds. Der Zuger Ferienpass existiert seit 1980 und bietet Kindern während den ersten drei Wochen der Sommerferien ein vielseitiges Freizeitprogramm. Daran teilnehmen können Kinder im Primarschulalter aus allen Zuger Gemeinden. Das Programm besteht jeweils aus rund 350 Anlässen. Im Vordergrund steht nebst dem Kennenlernen von neuen, nicht-alltäglichen Themen das Gruppenerlebnis mit anderen Kindern.